Der Einwohnerantrag und die Gemeindeversammlung nach Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz

www.lightrebels.net

Der Einwohnerantrag "BUNDESGEMEINDE"

Die rechtliche Kennzeichnung der Ortschaft *(Gemeinde)*
als international anerkanntes Friedensgebiet,
wandelt die private *Kreisgemeinde*
in eine öffentlich-rechtliche BUNDESGEMEINDE,
was der Gemeinde den Zugriff
auf bundesstaatliche Fördermittel ermöglicht.

Der Einwohnerantrag "WEA"

So verhindern die Anwohner mit der natürlichen Person
über den Einwohner der Gemeinde
die Planung und den Bau von Windenergieanlagen
und ermöglichen den Rückbau auf Kosten der Betreiber.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

GRUNDGESETZ Art. 28, 31, 70, 72,79, 116 Abs. 2 S. 2, 123, 139
BGB § 1, ROG § 2
Gemeindeordnung der Länder, Landesverfassungen, .u.a.

Der Einwohnerantrag ist ein legislativer Beschluss,
welcher sich mit einer Angelegenheit befasst
und die legislative Gemeindeversammlung ist die
beschlussfähige mündliche Sitzung mit einfacher
Mehrheit für eine oder mehrere "Sachen".

Einwohnerantrag und Gemeindeversammlung
sind direct-politische Instrumente und beauftragen
die gesetzesausführende Gewalt bindend.

1

SCHRITT 1
- Herbeiführung der benötigen Öffentlichkeit durch 3 PERSONEN, welche in der Angelegenheit als Initiatoren und Ansprechpartner für Anwohner und Gemeindeverwaltung agieren.
- Der Einwohnerantrag formuliert Inhalt und Art der Angelegenheit.
- Was genau soll die Gemeinde umgesetzen?

2

SCHRITT 2
directe Abstimmung oder das Quorum erfüllen

A - Einberufung der GEMEINDEVERSAMMLUNG zur directen Abstimmung über die Angelegenheit des Einwohnerantrages.
Die einfache Mehrheit macht die Angelegenheit zum legislativen Beschluss.

B - Das benötigte Quorum an Unterschriften macht die Angelegenheit des Einwohnerantrages zu einem legislativen Beschluss für die Gemeindeverwaltung.
1. Ausdrucke und Kopien anfertigen
2. Unterschriften der Anwohnern einholen
3. Quorum erfüllen

3

SCHRITT 3

bei A - Die Mehrheit entscheidet während der einberufenen GEMEINDEVERSAMMLUNG direct über die Angelegenheit des Einwohnerantrages und erwirkt durch Zustimmung oder Ablehnung einen legislativen Beschluss. Schaffen es die Initiatoren eine einfache Mehrheit in der GEMEINDEVERSAMMLUNG zu organisieren, gilt die Angelegenheit bei der Gemeindeverwaltung als ein zur Umsetzung eingereichter öffentlich-rechtlicher Auftrag.

bei B - Kopien von den Ausdrucken mit den Original-Anwohner-Unterschriften anfertigen und der Gemeindeverwaltung als legislativen Beschluss mit Empfangsbekenntnis übergeben und ggf. eine Gemeindeversammlung in der Angelegenheit einberufen, um das Quorum mit einfacher Mehrheit zu stützen.
Nicht notwendig bei erreichtem Quorom.
Birgt die Gefahr, dass das erreichte Quorum durch einfache Mehrheit überstimmt wird, kann aber auch die Angelegenheit stützen- je nach dem ob mehr Befürworter oder Gegner in der Angelegenheit bei der GEMEINDEVERSAMMLUNG anwesend sind.

- directe Demokratie ✓
- Subsidiaritäts- und Universalitätsprinzip ✓
- mündige Bürger und Selbstbestimmung ✓
- 100% Grundgesetzkonform ✓
- souveräne Gemeinde ✓

Bei Verweigerung, Blockade, Verschleppung oder Sabotage in der Angelegenheit durch Kreis-, Stadt-, Gemeindeverwaltung und oder Gemeindevertretung umgehend nach § 7 VStgB beim BUNDESKRIMINALAMT Anzeige erstatten.

Registerrecht
Vertragsrecht
Privatrecht
Max Muster
öffentlich-rechtlich
MUSTER, MAX

Der gesetzgebende Beschluss - der Einwohnerantrag - kann durch die Gemeindeversammlung - als gesetzgebende Versammlung - angenommen oder abgelehnt werden.

Der Reiseausweis für Ausländer für Personen nach Art. 116 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz

SCHRITT 1
- gesetzliche Grundlagen verstehen
- Unterlagen, Nachweise vorbereiten
und als Anlage zusammenstellen 9 - 19 Seiten
Begleitschreiben mit Fristsetzung ca. 1 - 2 Seiten.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

AufenthG §§ 2 Abs. 1, 23 Abs. 1
AufenrhV §§ 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Anlage D4c, 5. Abs. 1
GRUNDGESETZ Art. 16a, 25, 31, 32, 35. 79, 116 Abs. 2 S. 2, 139

ANLAGE

bei Einschreiben immer nur Kopien senden

1. Verzichtserklärung a. d. deutsche Staatsangehörigkeit (BVA) nach Art. 116 Abs. 1 GG
2. Asylantrag (BAMF) nach Art. 116 Abs. 2 S. 2 GG
Bestallungsurkunde = Geburtsanzeige / Vollmacht = Geburtenregisterblatt
3. mehrsprachige / internationale Geburtsurkunde *(Aufenthaltstitel, Standesamt)*
4. Abstammungsurkunde/Geburtsurkunde mit Landeswappen-, Stadt- oder Gemeindestempel und ggf. Wertmarke (kein Muss)
5. Geburtenregisterauszug *(Standesamt)*
6. Gesamtauskunft aus dem Melderegister
7. falls Punkt 4 nicht vorhanden- Erbfolge bis vor 1934 über *Familienbuch, Urkunden, Geburtscheine, Registereinträge, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden, Erbschein, u.a.*

SCHRITT 2
- Sendevorgang **per Fax mit Sendebericht**
- bei Bedarf *danach* Einschreiben mit Rückschein
und *Fax-Sendebericht* als Teil der Anlage, ggf. e-mail.

BEHÖRDE

1. Ausländerbehörde des Landes/Kommune/Kreis/Stadt
2. Außenstelle BAMF Ausländerzentralregister
3. BUNDESVERWALTUNGSAMT

Anwort Schritt 3?

SCHRITT 3
Aufforderung zur erneuten Überprüfung des Sachverhaltes mit Fristsetzung.

Anwort Schritt 4?

SCHRITT 4
Hinweis: Behörde führt Verordnung von 1934 fort und bricht Gesetze.

Anwort Schritt 5?

SCHRITT 5
Gerichtsweg zur Berichtigung
Schreiben a. d. VERWALTUNGSGERICHT

GERICHTE *OHNE RECHTSANWALT MÖGLICH*

VERWALTUNGSGERICHT, Oberverwaltungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesverfassungsgericht, europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Termin zur Ausstellung des Reiseausweises von der zuständigen Behörde. ✓

Klärung im Melderegister und ggf. Kündigung bei der Bundeswehr.

Registerrecht
Vertragsrecht
Privatrecht
Max Muster
öffentlich-rechtlich
MUSTER, MAX

www.lightrebels.net

systemischer Inhaberzwang und andere Inhaberschaften im deutschen Wirtschaftsgebiet

Registerrecht
Vertragsrecht
Privatrecht
Max Muster
öffentlich-rechtlich
MUSTER, MAX

ZYGOTE

Beginn Deines biologischen Lebens

Beginn Deines juristischen Lebens

www.lightrebels.net

ENTBINDUNG
i.d.R Krankenhaus

Abkömmling
nach Artikel 116 Abs. 2 Satz 2 GG
in den deutschen Ländern

Geburtsanzeige

natürliche Person (NP)
Rechtssubjekt im Personenrecht
als rechtsfähiger Mensch BGB § 1
Familienname: M u s t e r
Vorname: Max
gesetzlicher Vertreter / Inhaber
von juristischen Personen mit Wohnsitz.

Pfändungsschutzkonto MAX MUSTER
GIRO-Konto der natürlichen Person
Vorname: MAX
Nachname: MUSTER

GRUNDGESETZ
Art. 16a, 139 GG
Reiseausweis
für Ausländer nach
Anlage D4c AufenthV
Name: MUSTER
Vorname: MAX
gesetzlich geschütze
Person (Asylant) und
öffentlich-rechtlicher
Name für die NP,
Inhaberschaft
mit Schutzstatus

Allgemeinheit
im Lebensraum

JEMAND

Anwohner der Ortschaft
(Gemeinde) am Wohnort

STANDESAMT
Sammelakte
Geburtenregisterblatt
Geburtenregisterauszug

GEBURT

GEBURTENREGISTER

internationale Geburtsurkunde
juristische Person "international",
Aufenthaltstitel Ausland
AufenthG § 2 Absatz 1
StAG: Artikel 116 Abs. 2 S.2 GG
Name: Muster
Vorname: Max

nationale Geburtsurkunde
juristische Person "Kind",
Aufenthaltstitel Inland
1. Inhaberschaft der NP
StAG: Artikel 116 Abs. 1 GG
Geburtsname: Muster
Vorname: Max

BMF, GZD, Bafin, OFD,
Bundesrechnungshof,
Bundesfinanzhof,
Finanzagentur GmbH

DEUTSCHE
BUNDESBANK

RENTENREGISTER

Deutsche Rentenversicherung
Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutsche Rentenversicherung Regional / Länder

Sozialversicherung
juristische Person "Versicherter"
2. Inhaberschaft der NP
Name: Muster
Vorname: Max
Social Security Number- IRS
Sozialversicherungsnummer
Sozialversicherungsausweis

SOZIALVERSICHERUNGSNUMMERN

Länderebene
65 170081 M 002

BUND
65170081M002

Sparbuch
Bankkonto
Bahncard
Sozialhilfe
Bürgergeld

KINDERGARTEN
5. Inhaberschaft der NP

SCHULE
6. Inhaberschaft

AUSBILDUNG/STUDIUM
8. Inhaberschaft

ARBEITNEHMER

rechtliche Vaterschaft
(Privatvertrag)
Schuldnertitel mit
deutscher StAG 1934

Mietvertrag
GEZ
Grundsteuer

Meldebehörde
Einwohnermeldeamt
Bürgerbüro, Obligationen

MELDEREGISTER

Personalausweis
Reisepass
Name: MUSTER
Vorname: MAX
StAG: DEUTSCH
Artikel 116 Abs. 1 GG
7. Inhaberschaft der NP
öffentlich-rechtlicher
Name für die NP.
Status: DEF; SEP

Gesamtauskunft
juristische Person "Einwohner"
in Wohnhaft, 3. Inhaberschaft der NP
Verknüpfungsnummer:
Familiename: *Muster*
Vorname: *Max*
Rufname: *Max*
Staatsangehörigkeit: *000deutsch*
Art: *Deutsche/Deutscher*
Artikel 116 Abs. 1 GG
Steuer-ID-Nr.: 7008367084

KRANKENKASSE
4. Inhaberschaft der NP
Name: MUSTER / Muster
Vorname: MAX / Max
Versicherungsnummer

FRANKFURTER
SPARKASSE 1822

Bundesrepublik
[DR1871]

andere Verträge
und Versicherungen

Vereinsmitgliedschaften,
Abos, POSTIDENT, Visa

Mobilfunktvertrag

Internet-Accounts

Führerschein
Name: **M u s t e r**
Vorname: Max

KFZ-Versicherung

WAHLEN

Arbeitgeber

Bank für internationalen
Zahlungsausgleich - BIZ (1930)